

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Oberösterreichische Versicherung AG
Firmensitz: Linz, FN: 36941a, LG Linz, Österreich
Version: PIBLV24703.2018

Produkt: Basisrisikoversorge ExistenzKasko

Wichtiger Hinweis

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Berufsunfähigkeits- und Ablebensversicherung

Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist die **Berufsunfähigkeit** und das **Ableben** der versicherten Person.
- ✓ Die versicherte Person ist berufsunfähig, wenn sie ihren Beruf aus gesundheitlichen Gründen zu mindestens 50 % ununterbrochen und für mehr als 6 Monate nicht ausüben kann und während dieses Zeitraums keine andere gleichwertige Tätigkeit ausübt.
- ✓ Bei **Berufsunfähigkeit** erbringen wir die vereinbarte monatliche Rente in der Höhe von EUR 600 für maximal 60 Monate.
- ✓ Bei **Berufsunfähigkeit** erbringen wir zusätzlich eine einmalige Kapitalleistung in der Höhe von EUR 6.000.
- ✓ Im **Ablebensfall** erbringen wir eine einmalige Kapitalleistung in der Höhe von EUR 60.000 an den oder die Bezugsberechtigten (Begünstigten).

Auswählbare Zusatzversicherung:

Unfallinvaliditäts-Zusatzversicherung

- ★ Versichert sind Unfälle. Das sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.
- ★ Unfälle sind auch: Verrenkungen von Gliedern, Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln, Meniskusverletzungen, Unfälle verursacht durch Herzinfarkt und Schlaganfall, Folgen der Kinderlähmung und FSME durch Zeckenbiss.
- ★ Die Versicherungssumme in der **Unfallinvaliditäts-Zusatzversicherung** beträgt EUR 60.000 ab einem Invaliditätsgrad von 50 % und steigt je nach Höhe des Invaliditätsgrads auf bis zu EUR 120.000 an.

Die Versicherungsdauer vereinbart die Oberösterreichische Versicherung AG mit Ihnen im Versicherungsvertrag. Sie endet abhängig vom Versicherungsbeginn entweder im Alter von 44 oder im Alter von 45 Jahren der versicherten Person.

Was ist nicht versichert?

Die **Berufsunfähigkeit** oder das **Ableben** durch:

- ✗ Selbstmord in den ersten drei Jahren
- ✗ versuchten Selbstmord
- ✗ vorsätzliche Herbeiführung
- ✗ Straftaten
- ✗ atomare, biologische, chemische oder Strahlen-Katastrophen
- ✗ Kriegsereignisse oder innere Unruhen

In der **Unfallinvaliditäts-Zusatzversicherung** Unfälle:

- ✗ von Piloten und anderen Besatzungsmitgliedern
- ✗ bei motorsportlichen Wettbewerben
- ✗ bei nordischen und alpinen Skisport-Wettbewerben
- ✗ infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- ✗ bei der Ausübung besonders gefährlicher Sportarten
- ✗ bei Heilmaßnahmen
- ✗ die keine Unfälle, sondern Krankheiten sind
- ✗ bei Straftaten
- ✗ durch chemische, biologische oder Nuklearwaffen
- ✗ durch radioaktive Strahlung
- ✗ durch Kriege oder innere Unruhen

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die **Berufsunfähigkeit**, das **Ableben** oder die **Unfallinvalidität** in Folge von bereits bestehenden Vorerkrankungen oder Sondergefahren im Beruf oder in der Freizeit kann bei Vertragsabschluss vom Versicherungsschutz ausgeschlossen werden.
- ! In der **Unfallinvaliditäts-Zusatzversicherung** reduzieren schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen - abhängig von deren Einfluss - die Leistung.

! In der **Unfallinvaliditäts-Zusatzversicherung** erbringt die Oberösterreichische Versicherung AG eine Leistung erst ab einem Invaliditätsgrad von 50%. Die Leistungen sind begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme oder den vereinbarten Höchstbeträgen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Vor Vertragsabschluss müssen Sie

- die Oberösterreichische Versicherung AG vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informieren.
- sich identifizieren (Vorlage eines Ausweises bzw. Firmenbuchauszugs, Offenlegung von Vertretungs- und Treuhandverhältnissen, Bekanntgabe, ob Sie eine politisch exponierte Person oder deren Angehöriger sind).

Während der gesamten Versicherungsdauer müssen Sie der Oberösterreichischen Versicherung AG

- Änderungen der bekannt gegebenen Informationen mitteilen (Name, Adresse, Treuhandverhältnis, Vertretungsverhältnis, Status politisch exponierte Person,...).

Bei Eintritt des Versicherungsfalls müssen

- die bezugsberechtigten Personen den Versicherungsfall nachweisen und die angeforderten Unterlagen vorlegen.
- Sie den Berufsunfähigkeits-Versicherungsfall anzeigen, sobald die Dauer der Berufsunfähigkeit von mindestens 6 Monaten voraussehbar oder bereits eingetreten ist.
- Sie nach einem Berufsunfähigkeits-Versicherungsfall geeignete Heilbehelfe verwenden und zumutbare Heilbehandlungen vornehmen lassen.

Juristische Personen:

- müssen der Oberösterreichischen Versicherung AG ihre wirtschaftlichen Eigentümer und deren Änderung bekannt geben.

In der **Unfallinvaliditäts-Zusatzversicherung** müssen Sie zusätzlich

- während der gesamten Versicherungsdauer die Oberösterreichische Versicherung AG vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informieren.
- der Oberösterreichischen Versicherung AG einen Unfall so schnell wie möglich melden, unter Beachtung der dabei vereinbarten Fristen.
- an der Feststellung des Versicherungsfalls und seiner Folgen mitwirken. Alle Fragen sind ehrlich zu beantworten und ärztliche Unterlagen sowie Originalbelege sind zu überlassen.
- ärztliche Hilfe und Behandlungen unverzüglich in Anspruch nehmen.
- beim Lenken von Kraftfahrzeugen einen gültigen Führerschein (Lenkerberechtigung) haben.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie während der Prämienzahlungsdauer fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich.

Wie: Per Einzugsermächtigung oder Zahlschein – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

→ Vor dem Zustandekommen des Vertrages besteht vorläufiger Sofortschutz ab dem Einlangen des Antrages in der Generaldirektion der Oberösterreichischen Versicherung AG (frühestens mit dem beantragten Versicherungsbeginn). Der Sofortschutz gilt in der Höhe der Versicherungssummen und wenn die versicherte Person voll arbeitsfähig ist und nicht in ärztlicher Behandlung steht.

Ende:

→ Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Vertragsablauf (ohne Kündigung), bei Ableben der versicherten Person, wenn Sie kündigen, mit Fälligkeit der Leistung für die Berufsunfähigkeit oder mit Umstieg auf eine Berufsunfähigkeits- und/oder Ablebensrisikoversicherung.

→ Der Versicherungsschutz in der **Unfallinvaliditäts-Zusatzversicherung** endet zusätzlich mit Umstieg auf eine Unfallversicherung oder bei Auflösung des Grundvertrages.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsvertrag beginnend mit dem Ablauf des ersten Versicherungsjahres zu jedem Monatsersten mit einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich (mit Ihrer Unterschrift) kündigen. Bei einer Kündigung zum Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres entfällt die Kündigungsfrist.

Bei der **Unfallinvaliditäts-Zusatzversicherung** gilt folgendes:

→ Bei Kündigung des Grundvertrages endet auch diese Zusatzversicherung.

→ Die Zusatzversicherung kann auch einzeln gekündigt werden.

→ Die Zusatzversicherung kann aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.